

Weimarer Reichsverfassung, Artikel 146

"Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung ihrer Ausbildung."

Quellen:

Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919, in:
Reichsgesetzblatt 152 (1919), S. 1383-1418, hier 1410 f., in: alex.onb.ac.at
(Letzter Zugriff am: 13.07.2012).

Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919, in:
Reichsgesetzblatt 152 (1919), S. 1383-1418, hier 1410 f., in: www.lwl.org
(Letzter Zugriff am: 29.05.2012).

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, in: www.dhm.de
(Letzter Zugriff am: 22.03.2010).

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, in: HUBER, Ernst
Rudolf (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4:
Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, Stuttgart u. a. 1991, Nr. 157,
S. 151-179, hier 172 f.

Empfohlene Zitierweise:

Weimarer Reichsverfassung, Artikel 146, in: 'Kritische Online-Edition der
Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 25005, URL:
www.pacelli-edition.de/Schlagwort/25005. Letzter Zugriff am: 28.04.2024.